

Information zur geplanten Pflegereform 2027

Liebe Kundin, lieber Kunde,
liebe pflegende Angehörige,

die Bundesregierung plant derzeit eine umfassende Reform der Pflegeversicherung. Nach dem aktuell vorliegenden Referentenentwurf könnten sich ab 2027 wichtige Leistungen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen verändern.

Da viele unserer Kundinnen und Kunden diese Leistungen täglich nutzen, möchten wir Sie frühzeitig und transparent über die derzeit bekannten Planungen informieren.

Was ist nach aktuellem Stand geplant?

Pflegegrad 1

Nach dem vorliegenden Entwurf:

- Der Pflegegrad 1 bleibt bestehen
- Der bisherige Entlastungsbetrag von 131 Euro monatlich soll entfallen.
- Stattdessen soll einmal jährlich eine Pflegebegleitung beziehungsweise Beratung angeboten werden.

Pflegegrade 2 bis 5

Nach dem aktuellen Entwurf sind unter anderem folgende Änderungen vorgesehen:

- Das bisherige Budget der Verhinderungspflege soll entfallen.
- Mittel der Kurzzeitpflege könnten künftig nicht mehr für die Verhinderungspflege genutzt werden.
- Die monatlichen Pflegehilfsmittel zum Verbrauch (derzeit 42 Euro) sollen entfallen.
- Das Pflegegeld soll erhöht werden.
- Die Pflegesachleistungen sollen erhöht werden.
- Der bisherige Entlastungsbetrag soll durch ein sogenanntes Sozialraumbudget ersetzt werden. Dieses soll nicht mehr angespart werden können.

Was könnte das konkret bedeuten?

Beispiel Pflegegrad 2*:

Heute: bis zu 18 Stunden Unterstützung pro Monat möglich

Nach den aktuellen Planungen: etwa 4 Stunden Unterstützung pro Monat über das vorgesehene Sozialraumbudget (bisherige Entlastungsleistungen)

Benötigen Sie darüber hinaus Unterstützung, müsste diese nach aktuellem Stand künftig aus dem Pflegegeld finanziert werden.

Wichtig: Noch ist nichts beschlossen

Derzeit handelt es sich um einen Referentenentwurf. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen und Änderungen sind weiterhin möglich. Allerdings besteht hierfür nur ein kleines Zeitfenster, da das Gesetz nach heutigem Stand am 26.07.2026 beschlossen werden soll.

Gerade deshalb ist jetzt der Zeitpunkt, an dem Betroffene ihre Erfahrungen und ihre Sichtweise in die politische Diskussion einbringen können. Persönliche Erfahrungen von Betroffenen und Angehörigen sind für politische Entscheidungen oft besonders wertvoll.

Was können Sie tun?

- Informieren Sie sich über die geplanten Änderungen.
- Besprechen Sie mögliche Auswirkungen mit Ihren Angehörigen oder Ihrer Pflegeperson.
- Wenden Sie sich mit Ihren Erfahrungen und Anliegen an politische Entscheidungsträger oder das Bundesministerium für Gesundheit.
- Schildern Sie Ihre persönliche Situation.
- Erläutern Sie, welche Unterstützung Sie heute nutzen und welche Folgen die geplanten Änderungen für Sie hätten.

Bei Fragen zu Ihrer individuellen Situation stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

<Ihr Name>

Kontakt Bundesgesundheitsministerium

Bundesministerium für Gesundheit

11055 Berlin

Kontaktformular Bundesgesundheitsministerium



Hinweis: Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die Informationen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Erstellung öffentlich bekannten Referentenentwurf zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) sowie den dazu veröffentlichten Erläuterungen. Da das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können sich Inhalte und Regelungen bis zur endgültigen Verabschiedung noch ändern.

** Beispielhafte Berechnung auf Basis eines Pflegegrades 2 unter Einbeziehung derzeit kombinierbarer Leistungsansprüche. Die tatsächlichen Möglichkeiten können je nach individueller Situation abweichen.*